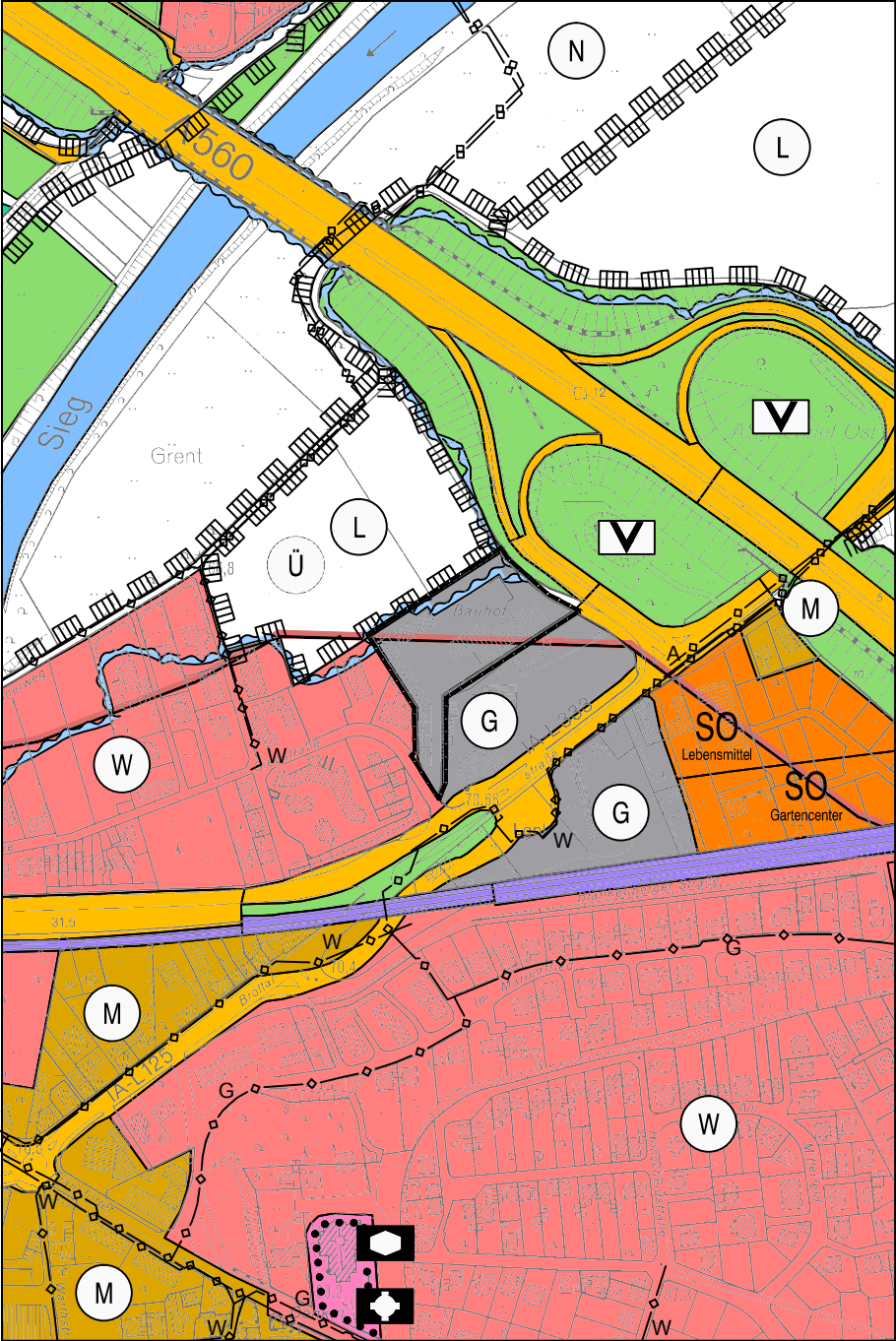
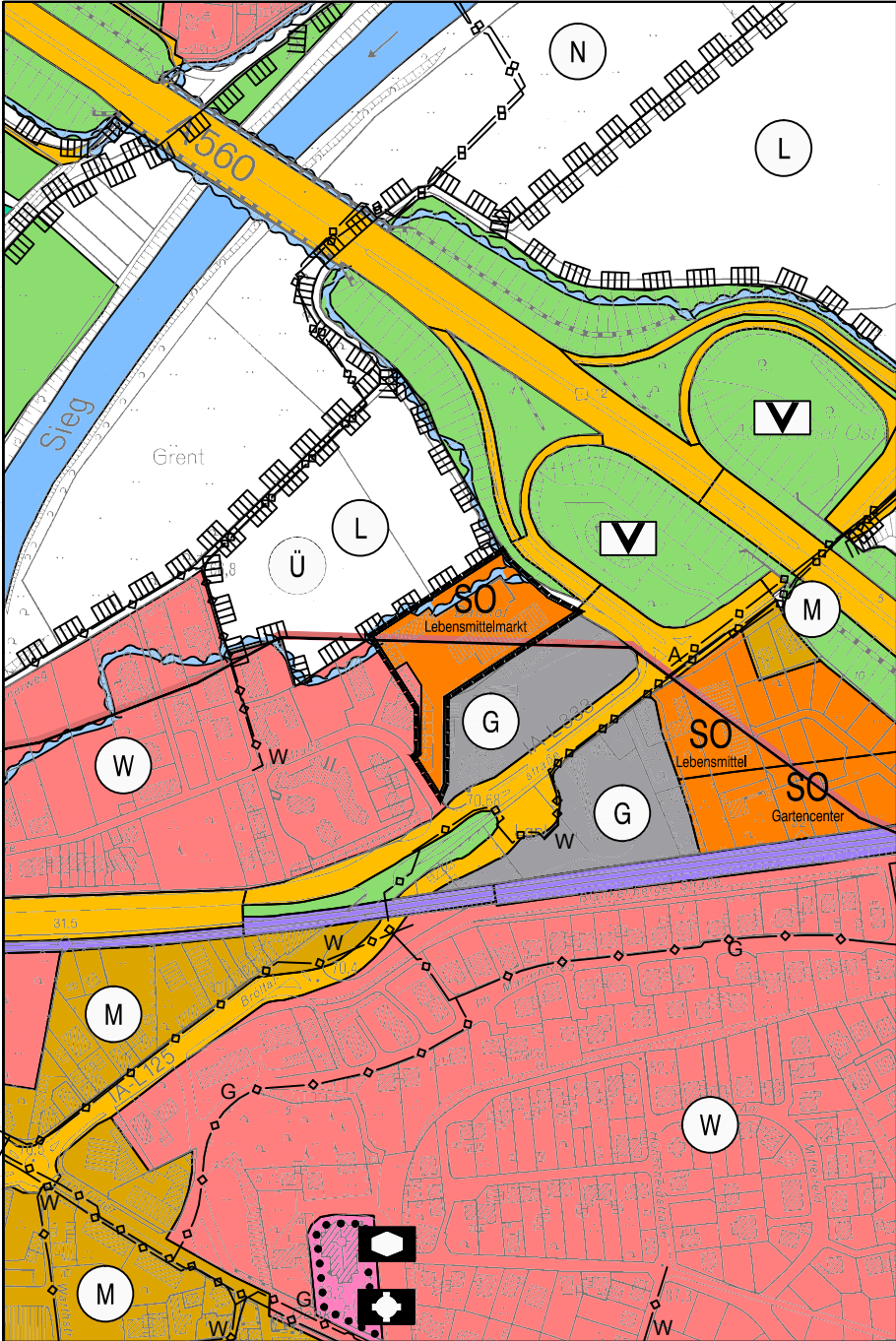


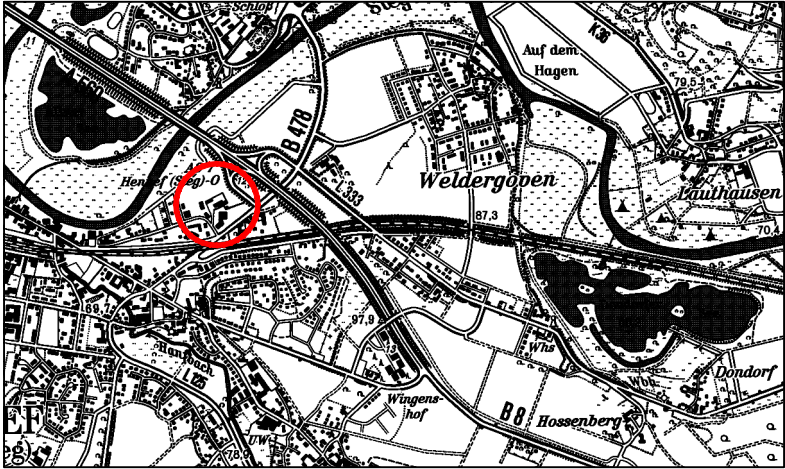
Bisherige Darstellung:



Geänderte Darstellung:



Übersicht TK25



Planzeichenerklärung

Vor Änderung wirksame Ausweisung
(Bisherige Darstellung)

- Gewerbliche Baufläche (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB; § 1(1) Nr. 3 BauNVO)
- Überschwemmungsgebiet (§ 5 (4a) BauGB)
- Allgemeiner Siedlungsbereich gem. Regionalplan, Teilabschnitt Region Bonn/ Rhein-Sieg

Ausweisung gem. Änderung
(Geänderte Darstellung)

- Sondergebiet großflächiger Einzelhandel (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB; § 1 (2) Nr. 10 und § 11 BauNVO)
"Lebensmittelmarkt" (max. zulässige Verkaufsfläche (VF): 1.100 qm)
- Wohnbaufläche (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB; § 1(1) Nr. 1 BauNVO)
- Überschwemmungsgebiet (§ 5 (4a) BauGB)
- Allgemeiner Siedlungsbereich gem. Regionalplan, Teilabschnitt Region Bonn/ Rhein-Sieg
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 44. Änderung

Hinweis: Darstellung auf der Grundlage der DGK5 mit Genehmigung des Katasteramtes Rhein-Sieg-Kreis, Kontroll-Nr. SU-200909

Rechtsgrundlagen zur FNP - Änderung	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	GENEHMIGUNG	Hennef DER BÜRGERMEISTER 44. Änderung Flächennutzungsplan Hennef (Sieg) - "Obere Siegstraße/ Bröltalstraße" M 1: 5.000
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) - Bauordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (GV. NRW. S. 729) - Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/ SGV. NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 685) - Entwurf Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen, - Entwurf Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel -, in Form des Kabinettsbeschlusses vom 17.04.2012	Der zuständige Fachausschuss hat am gem. § 2 (1) BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Dieser Beschluss wurde amortsüblich bekanntgemacht. Hennef, den Der Bürgermeister	Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB gegeben. Hennef, den Der Bürgermeister	Der Entwurf der Flächennutzungsplan-änderung einschließlich der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Hennef, den Der Bürgermeister	Der Entwurf der Flächennutzungsplan-änderung einschließlich der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Hennef, den Der Bürgermeister	Die Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 (1) BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung mit Verfügung vom Az.: genehmigt. Köln, den i.A. Bezirksregierung	
	BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT		ÄNDERUNG GEMÄSS STELLUNGNAHMEN	FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	BEKANNTMACHUNG	
	Die Beteiligung der Bürger am Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 (1) BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 3 (1) BauGB vom bis der Öffentlichkeit vorgestellt. Hennef, den Der Bürgermeister		Änderungen aufgrund von Stellungnahmen gemäß Beschlussfassung des zuständigen Fachausschusses vom Hennef, den Der Bürgermeister	Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) hat am die Flächennutzungsplan-änderung beschlossen. Hennef, den Der Bürgermeister	Die Erteilung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme wurde gem. § 6 (5) BauGB am öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam. Hennef, den Der Bürgermeister	